

Ad Dr. 202/I. K. N. V.

82

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Pauly und Genossen in der 42. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 28. November 1919 gestellten Anfrage, betreffend den Ausbau der zweiten Telephonlinie Linz—Aigen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

In Ansehung der Überlastung der Leitung Linz—Ottenheim—Neufelden—Rohrbach—Aigen mit den Nebenleitungen nach Ulrichsberg—Schwarzenberg, Haslach und Breitenberg in Bayern hat die Generaldirektion für Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen der Zuspannung einer zweiten Leitung von Linz bis Neufelden unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die mit rund 125.000 K veran-

schlagten Baukosten durch Gebührenvorauszahlung aufgebracht werden.

Ein Antrag auf Zuspannung einer Leitung Linz—Aigen liegt seitens der Post- und Telegraphendirektion in Linz nicht vor.

Unter Bezugnahme auf die an mich gerichtete Anfrage wurde jedoch die genannte Direktion angewiesen, mit den Interessenten wegen Verlängerung der vorerwähnten Leitung von Neufelden bis Aigen sofort in Verhandlungen zu treten. Auch diese Herstellung wird zur Ausführung gelangen, sofern die Kosten so wie bei der Leitung Linz—Neufelden durch Gebührenvorauszahlungen aufgebracht werden.

Wien, 24. Dezember 1919.